

Anmietung unserer Gasträume

Zwischen	und
Name:	Pension „Zum alten Bahnhof“ / Marco Voll
Straße/Nr.:	Im Dörmke 24
PLZ/Ort:	37130 Gleichen - Klein Lengden
Telefon:	Telefon 05508 – 974 873
nachfolgend Mieter	nachfolgend Vermieter

wird der nachfolgende Mietvertrag über die Anmietung der Gasträume am Ort des Vermieters getroffen.

Mietgegenstand:

Mietgegenstand sind die Gasträume des Vermieters mit Einrichtung inkl. WCs, Zuwegung und Parkplätzen vor dem Haus. Ferner gehören zum Mietgegenstand je nach Vereinbarung die Nutzung des Getränkekellers mit Bierzapfanlage und Thekenanlage, Spülküche sowie des Kühlraums und der Gästezimmer. Die Außenflächen vor dem Haus können vom Mieter genutzt werden, wobei die Verkehrssicherheit gewahrt bleiben muss. Ferner ist sicherzustellen, dass ich Notfall Rettungskräfte Zufahrt zum Grundstück haben.

Mietzweck:

Der Vermieter und seine Gäste dürfen Räume im Rahmen einer Veranstaltung **für private oder gewerbliche Zwecke nutzen**. Der Vermieter behält sich jedoch die Einschränkung der Nutzung vor, wenn es sich um Veranstaltungen mit politischem oder religiösem Hintergrund, Verkaufsveranstaltungen, Flatrate-Parties oder andere Veranstaltungen sind, welche die öffentliche Ordnung oder die Sicherheit nach Einschätzung der Vermieters nachhaltig stören. Wird eine **vertragswiderrechtliche Nutzung** durch den Vermieter nicht vorher offen gelegt, hat der Vermieter das Recht, das Mietverhältnis auch während einer laufenden Veranstaltung zu beenden, ohne dass dieses den Anspruch auf Schadenersatz durch den Mieter nach sich zieht.

Unzulässig sind ferner solche Handlungen, welche die Sicherheit von Mietsache und/oder Personen gefährden oder diese negativ beeinflussen können Insbesondere das Abbrennen von Feuerwerk innerhalb und außerhalb der Räume, Showeinlagen unter Zuhilfenahme von Feuer und oder Wasser sind unzulässig. Bei Handlungen, welche nach Einschätzung des Vermieters dem Mietzweck zuwider laufen, ist der Vermieter gegenüber allen Anwesenden weisungsbefugt. Das gilt auch gegenüber Dritten, die im Auftrag des Mieters handeln. So haben sich insbesondere **Musiker** hinsichtlich der Lautstärke Ihrer Darbietungen an die Weisungen des Mieters zu halten. Musik ist nur so laut zulässig, dass die angemieteten Räume, nicht aber andere Teile des Hauses unzumutbar beschallt werden. Werden andere Mieter im Haus (Mieter der Küche oder der Gasträume) durch Emissionen wie Lärm, Zigarettenqualm oder andere unzumutbar belästigt, kann der Vermieter diesen einen Nachlass der Miete anbieten, welche der Vermieter der Gasträume zu tragen hat. Eine **Untervermietung** durch den Mieter ist nicht zulässig.

Das **Rauchen** in den angemieteten Räumen ist nicht gestattet – hierfür stehen Ihnen und Ihren Gästen Aschenbecher im Außenbereich zur Verfügung. Der Mieter selbst ist dafür verantwortlich, dass bei Anlieferung von Speisen und Getränken, während Aufbauarbeiten etwa des Musikers oder während des Dekorierens eine Person zugegen ist. Helfer sind möglichst schon vorher in Ihre Aufgaben einzuweisen, wobei der Vermieter gerne behilflich ist.

Ausstattung und Zustand der Mieträume:

Die Räume sind für die Nutzung als Veranstaltungsräume insbesondere für Familienfeiern zweckmäßig eingerichtet. Die technischen Einrichtungen entsprechen den aktuellen Sicherheitsanforderungen und werden regelmäßig im Auftrag des Vermieters gewartet.

Die Mietsache wird dem Vermieter gereinigt übergeben und ist vom Mieter nach Vorgabe des Vermieters zeitnah nach Ende der Veranstaltung in demselben gereinigten Zustand zurück zu geben.

Sachen des Mieters und des Vermieters:

Der Mieter verpflichtet sich, die angemieteten Räume sowie die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Schäden an der Mietsache sind vom Mieter unverzüglich anzuzeigen und bei Eigenverschulden durch den Mieter oder seine Gäste dem Vermieter zu ersetzen. Der Mieter erklärt hierzu, dass er eine private Haftversicherung besitzt, welche im Falle größerer Schäden den Schaden reguliert.

Der Mieter erhält für die Dauer der Nutzung einen **Schlüssel** für den Zugang zum Haus und den Gasträumen. Dieser Schlüssel ist mit Übergabe der Mietsache dem Mieter wieder auszuhändigen. Der Mieter haftet für Verlust des Schlüssels und evtl. entstehender Kosten.

Ferner erklärt der Mieter mit seiner Unterschrift, dass eingebrachte Sachen, insbesondere Elektrogeräte den üblichen Sicherheitsanforderungen entsprechen und dass diese Geräte stets unter Aufsicht des Mieters bleiben. Beim Verlassen der Räume sind alle elektrischen Geräte sowie ggf. Wärmegeräte auszuschalten und vom Netz zu trennen.

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache so zu nutzen, dass **unnötiger Verbrauch von Wasser, sonstigen Verbrauchsmitteln, Heizenergie und Strom** vermieden werden. Einrichtungsgegenstände und insbesondere Geschirr, Besteck und Gläser sind pfleglich und entsprechend der Hygienevorgaben zu behandeln und zu reinigen. Eine Zuwiderhandlung kann eine Nachforderung durch den Vermieter nach sich ziehen. Der Vermieter erklärt, dass die Räume frei von Schädlingen übergeben werden. Seitens der Mieters ist darauf zu achten, dass keine **Schädlinge** in die Mieträume oder auf das Grundstück gelockt werden. Hierzu sind unbedingt spätestens bei Ende der Veranstaltung alle Reste von Speisen und Getränken ordnungsgemäß zu entsorgen. Das gilt auch für den Außenbereich des Grundstücks.

Mietzeit, Rücktritt vom Vertrag und Vertragskündigung:

Der Mieter kann die Räume für die Dauer seiner Veranstaltung, für vorherige Arbeiten in den Räumen sowie für Reinigung und Nacharbeiten nutzen. Der zeitliche Umfang ist dem Vermieter vorab mitzuteilen. Der Vermieter hat während der gesamten Dauer des Mietverhältnisses, also auch während Vor- und Nacharbeiten die Aufsicht über alle Personen innerhalb und außerhalb der gemieteten Räume. Das gilt insbesondere für Kinder sowie Menschen mit Einschränkungen.

Mietkaution und Höhe der Miete:

Je nach Art und Umfang der Veranstaltung behält sich der Mieter die Vorlage einer Mietkaution vor.

Gaststuben alleine inkl. Zapfanlage im Saal	85,00 €
Gaststuben und Saal inkl. Zapfanlage	125,00 €
Pauschale zur Nutzung von Geschirr, Besteck und Gläsern pro Person	0,50 €
Kühlraumnutzung in Absprache je angefangene 24 Std.	20,00 €
Spülküche	40,00 €
Tischwäsche pro 10 Personen	5,00 €
Doppelzimmer	57,00 €
Einzelzimmer	37,00 €
Alle Preise inkl. Verbrauchskosten für Strom, Gas und Wasser. Weitere siehe Anlage	
Als privater Vermieter wird keine Umsatzsteuer berechnet und folglich nicht ausgewiesen.	

Der Rechnungsbetrag ist bar zu zahlen bei Übergabe der Räume nach Ende der Feier. Als privater Vermieter können wir keine Umsatzsteuer auf der Rechnung ausweisen.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Göttingen

Weitere Hinweise:

- Wenn Sie **Fassbier** verwenden möchten, lassen Sie sich bitte einen passenden Fassanschluss (KEG-Anschluss) sowie eine Kohlensäureflasche mitliefern. Diese ist unbedingt stehend und gegen Umfallen gesichert zu transportieren und zu lagern. Anschluss und Reinigung der Bierzapfanlage erfolgt durch den Vermieter.
- Für die **Reinigungsarbeiten** während der Veranstaltung bringen Sie bitte Reinigungstücher, Putzschwämme und Geschirrtücher mit. Reinigungsmittel sowie Klarspüler, welche auf die Maschinen abgestimmt sind, erhalten Sie von uns. Für Reinigungsarbeiten im Anschluss an Ihre Veranstaltung erhalten Sie notwendiges Putzzeug von uns, mit Ausnahme eines Staubsaugers aufgrund negativer Erfahrungen in der Vergangenheit.
- Möchten Sie **Speisereste** mitnehmen, bringen Sie sich bitte entsprechende Behältnisse, Folie zum Abdecken, und ggf. Pappteller zum Verteilen von Kuchen mit.
- Mit dem Partyservice ist abzuklären, welcher **Platz für das Aufstellen des Büffets** besteht, damit dieser entsprechend planen kann, was gleich aufgestellt werden kann und was nachgereicht werden muss.
- Mit dem **Musiker** ist bitte ebenfalls vorab zu klären, wo dieser steht, wie viel Platz dieser zur Verfügung hat. Beim Aufstellen des Equipments ist unbedingt zu beachten, dass gerade Lautsprecherboxen gegen Umfallen gesichert sind, dass gerade Basstöne nicht übermäßig Schwingungen überträgt und dass die Lautstärke an die Größe der zu beschallenden Räume angepasst ist.
- Wenn **Kinder** Platz haben, nutzen sie diesen erfahrungsgemäß gerne zum Toben. Bitte stellen Sie sicher, dass die Eltern der Kinder trotz Feier Ihrer Aufsichtspflicht nachkommen, um Unfälle zu vermeiden. Sind bei Ihrer Veranstaltung mehrere Kinder, wäre es sinnvoll, für diese eine Spielecke einzuplanen. Sind Kinder bei Ihrer Feier dabei, welche gewickelt werden müssen, klären Sie bitte vorher mit uns ab, wo und wie das möglich ist.

Sonstige Vereinbarungen:

Ort, Datum, Unterschrift des Mieters

Ort, Datum, Unterschrift des Vermieters